

B e s c h l u s s

Des Kampfes für Freiheit und Demokratie gedenken sowie den Opfern und ihren von Willkür betroffenen Angehörigen vorbehaltlos zur Seite stehen - SED-Unrecht aufarbeiten

Der Landtag hat in seiner 112. Sitzung am 2. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) definierte sich bis zur Friedlichen Revolution im Jahr 1989 selbst in offiziellen Veröffentlichungen bis hin zu Unterrichtsmaterialien an Schulen als Diktatur. In Artikel 1 der Verfassung war der Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) als marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse festgeschrieben. Die DDR war in ihrem Aufbau zutiefst durch eine Willkür- und Gewalt Herrschaft geprägt. Sie war kein Rechtsstaat. In der DDR geschah systematisch Unrecht, das einzig der Durchsetzung politischer Interessen diente und deshalb auch unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze politisch vorgegeben wurde.
2. Einen besonderen Anteil an der Unterdrückung der Bevölkerung und an der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der SED hatte dabei das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, umgangssprachlich auch "Stasi"), das sich als Schild und Schwert der Partei der Arbeiterklasse verstand. Als Repressionsapparat stützte sich das MfS auf eine hohe Zahl hauptamtlicher, aber auch inoffizieller Mitarbeiter. Die Stasi wirkte maßgeblich an Bespitzelungen, Verhaftungen sowie Verurteilungen bis hin zu Todesurteilen mit und trug in besonderem Maße Verantwortung für eine Vielzahl gebrochener Biografien.
3. Das Unrechtsregime der DDR hat durch die Bespitzelung seiner Bürger bis ins tiefste Privatleben und durch die Verfolgung und Ermordung Andersdenkender erhebliches Unrecht verübt und Menschen ihrer Würde beraubt.
4. In der Sowjetischen Besetzungszone (SBZ) und DDR begangenes Unrecht darf nicht relativiert werden. Erinnerungen an begangenes Unrecht sollten nicht nur zu Gedenktagen eine Plattform finden, stattdessen ist die Aufarbeitung des SED-Unrechts ein kontinuierlicher Prozess. Daher ist die umfassende Aufarbeitung der SED-Diktatur ein wesentlicher Bestandteil der Erinnerungskultur im Freistaat Thüringen.

5. Die Erfahrung mit der SED-Herrschaft sorgt noch immer für Misstrauen auch gegenüber dem heutigen Rechtsstaat. Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts ist unentbehrlich für den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Wir sind es den Opfern der SED-Diktatur schuldig, darin nicht nachzulassen.

II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Antrags- und Beratungsfälle seit Einführung und seit Auslaufen des "Fonds Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990" in Thüringen entwickelt hat; hierbei ist besonders darauf einzugehen, inwieweit es auch nach dem Auslaufen des Fonds noch Anfragen zu Entschädigungen oder weiteren Aufklärungsbedarf gibt und ob ein entsprechender Fonds einen weiterhin notwendigen Anreiz darstellt, dass sich Opfer mit ihren Erlebnissen auseinandersetzen; über die aufgrund der Rehabilitations- und Entschädigungsverfahren sowie sonst gewonnenen Erkenntnisse ist dem Plenum ebenfalls zu berichten; dabei ist auf weitere notwendige Maßnahmen einzugehen;
2. wie der aktuelle Stand bezüglich der Opferentschädigung in Thüringen ist; dabei ist neben den gestellten Anträgen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Anspruchsgrundlagen, auch über das Ergebnis des Antragsverfahrens zu berichten; sofern von den gestellten Anträgen abgewichen worden ist, ist zu berichten, ob und in wie vielen Fällen ebenfalls von ärztlichen Gutachten abgewichen worden ist; weiter soll der Bericht die Information, ob die Entscheidung auf dem Rechtsweg wieder aufgehoben worden ist, umfassen und wenn ja, in welchem Umfang und inwiefern sonstige Erledigungen ein Mehr oder Weniger zu den beschiedenen Entschädigungen dargestellt haben und welche Interventionsmaßnahmen bei der Rücknahme von Bescheiden ergriffen worden sind; zudem ist zu berichten, inwiefern die Mitarbeiter in den zuständigen Behörden besonders im Umgang mit den traumatischen Erfahrungen der Opfer des DDR-Regimes geschult sind und wie hier die Kommunikationskultur beurteilt wird;
3. wie der aktuelle Stand zur Umsetzung der Einrichtung eines Härtefallfonds "SED-Unrecht" ist;
4. wie viele Anträge auf Akteneinsicht in Adoptionsunterlagen der DDR gestellt worden sind; zudem ist zu berichten, wie sich die Verwaltungspraxis in Thüringen in Bezug auf Informationen über die Lebensumstände der Herkunftsfamilie und gegebenenfalls weitere Gründe, die zur Adoption führten (wie beispielsweise Inhaftierungen, Haftstrafen) gestaltet; die Landesregierung wird gebeten, sich zu den Forderungen der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) aus der Sachverständigenanhörung zur Petition der "Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR" zu positionieren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zur Erinnerung an die Opfer des DDR-Regimes und den Sieg der elementaren Freiheiten und demokratischen Rechte durch die friedliche Revolution 1989/90 an zentraler Stelle - etwa in Nähe des Landtags - ein Denkmal zu errichten;
2. gemeinsam mit Opferverbänden sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft zu prüfen, inwiefern die Thematisierung des staatlichen und institutionalisierten Unrechts in der DDR und in der SBZ im entsprechenden Unterricht in einem historisch adäquaten Umfang sichergestellt ist und darauf aufbauend die Lehrpläne und auch das zugehörige Fortbildungsangebot an Lehrkräften

- te anzupassen, sowie die Behandlung dieser Themen im Zuge von Demokratiebildung und außerschulischer Bildungsangebote weiterhin zu unterstützen;
3. umgehend die Aktualisierung der Beratungs- und Informationspolitik entsprechend der aktuellen Rechtsprechung im Bereich der Entschädigung von Dopingopfern des SED-Regimes zwischen 1945 und 1990 zu veranlassen; dies betrifft jedwede Plattform, die Betroffene über ihre Möglichkeiten zur Entschädigung informiert; das Beratungs- und Informationsangebot ist um die Möglichkeit der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und 5 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) zu erweitern; hierdurch soll den Opfern von staatlich angeordnetem Dopingmissbrauch der Zugang zur Entschädigung erleichtert werden;
 4. den Opfern und ihren von Willkür betroffenen Angehörigen vorbehaltlos bei der Bewältigung der Folgen zur Seite zu stehen;
 5. am 70. Jahrestag des 17. Juni 1953 eine Gedenkveranstaltung in Thüringen durchzuführen. In die Vorbereitung und Durchführung sind insbesondere Opfer beziehungsweise deren Angehörige einzubinden.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags